Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik: VPK = Mensuration,

photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) =

Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 85 (1987)

Heft: 11

Artikel: Der 6. Landwirtschaftsbericht aus der Sicht des praktizierenden

Ingenieurs im Berggebiet

Autor: Bruni, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-233466

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

derung, die für alle Beteiligten ein Risiko darstellt.

Die Frage nach einer Revision der Bodenverbesserungsverordnung bleibt also im Raum. Im skizzierten Spannungsfeld wird das keine einfache Angelegenheit sein. Die Verordnung hat sich aber den geänderten oder neu formulierten Absichten des 6. Landwirtschaftsberichtes anzupassen. Die Massnahmen haben sich nach den aufgestellten Zielen zu richten.

Deshalb schlage ich vor, bei der Beurteilung der Subventionsbedürftig- und -würdigkeit davon auszugehen, dass bei gleichzeitiger Berücksichtigung anderer als rein landwirtschaftlicher Interessen nur dann eine Herabsetzung der beitragsberechtigten Kosten oder des Beitragssatzes vorgenommen wird, wenn durch diese unterstützten Massnahmen ein nachweisbarer Schaden für die Landwirtschaft entsteht. In allen anderen Fällen müsste im Sinne einer gesamtwirtschaftlichen Lösung eine möglichst ungeschmälerte Subventionierung möglich sein. Ich denke dabei vorerst einmal an die gewachsenen Dörfer und Weiler. Selbstverständlich bleiben die Meliorationskredite unangetastet für die Erschliessung und Versorgung von eigentlichen Bau- und Ferienhauszonen und für Zusatzinvestitionen, die über einen normalen Ausbaustandard hinausgehen.

In diesem Sinne kann bereits kurzfristig gehandelt werden. Langfristig müssen zu Gunsten der gefährdeten Berggebiete neu gewichtete Akzente gesetzt werden. Was für das Forstwesen billig ist, soll uns im Meliorationswesen recht sein. Auch die Beitragsbemessung muss in diese Überlegungen miteinbezogen werden.

Nur so kann die Berglandwirtschaft für unser Land jene Bedeutung erhalten, die der Bundesrat in seinem 6. Landwirtschaftsbericht, Seite 302 ff., begründet, nämlich:

- die Erhaltung der dezentralisierten Besiedelung
- die Erhaltung der Nutzungsmöglichkeit zur Kriegs- und Krisenvorsorge
- die Alpen und der Jura als Erholungsgebiete
- die Erhaltung der Kulturlandschaft
- die Erhaltung der kulturellen Güter und Werte.

Schlussendlich trägt dies alles dazu bei, irreversible Zustände durch Gegenmassnahmen zur Vergandung und Brachlegung

zu verhindern, um dadurch unausweichbaren Folgeschäden vorzubeugen.

In diesem Umfeld bekommt das Meliorationswesen einen immer wichtigeren Stellenwert, hier liegt aber auch die Problematik. Lösungsansätze sind vorhanden. Gemeinsam können wir viel zur Problemlösung beitragen. Gute Worte und guter Wille allein genügen aber nicht. Auch hier gilt:

Geld ist nicht das Wichtigste, aber doch wesentlich, insbesondere wenn es sich um öffentliche Mittel für die Basisfinanzierung unserer Werke handelt.

Ebenso wichtig ist aber die Vertrauensbasis in der Zusammenarbeit aller interessierten Kreise, nämlich zwischen Bauherrschaft, Ingenieur, Gemeinde sowie den kantonalen Meliorationsämtern und dem Eidg. Meliorationsamt.

Adresse des Verfassers: G. Schmid Kantonales Meliorationsamt Oberwallis CH-3930 Visp

Der 6. Landwirtschaftsbericht aus der Sicht des praktizierenden Ingenieurs im Berggebiet

A. Bruni

1. Agrarpolitische Ziele, Leitbilder und Schwerpunkte aus dem 6. Landwirtschaftsbericht, welche für das Berggebiet und die Berglandwirtschaft von besonderer Bedeutung sind

L'agriculture de montagne poursuit de manière exemplaire les objectifs de la politique agricole formulée par le Conseil fédéral. Elle contribue à l'entretien du paysage rural, à la protection de l'environnement, à la sauvegarde des possibilités de production et de la fertilité du sol, et elle garantit une exploitation naturelle et respectueuse de l'environnement.

Ce sont des tâches importantes qui profitent à l'ensemble de la société; l'agriculture de montagne attend en contrepartie que ces prestations soient reconnues et rémunérées de manière appropriée. Elle attend des pouvoirs publics que les mesures nécessaires à atteindre les objectifs fixés dans le 6e rapport sur l'agriculture soient effectivement réalisées et qu'elles ne soient pas la victime d'une politique d'épargne à courte vue.

Die Berglandwirtschaft erfüllt die Ziele der Agrarpolitik des Bundesrates in vorzüglicher Weise. Sie trägt insbesondere zur Pflege der Kulturlandschaft bei zum Schutz der Umwelt, zur Erhaltung der Produktionsbereitschaft und der Bodenfruchtbarkeit und gewährleistet eine natürliche und umweltgerechte Produktion. Es sind dies wichtige Aufgaben, die der Allgemeinheit zugute kommen. Die Berglandwirtschaft erwartet denn auch, dass ihre Leistungen anerkannt und angemessen honoriert werden. Sie erwartet, dass die für die Erreichung der im 6. Landwirtschaftsbericht gesteckten Ziele notwendigen Massnahmen wirklich durchgesetzt werden und nicht einer kurzsichtigen Sparpolitik zum Opfer fallen.

A. Oberziele der Agrarpolitik

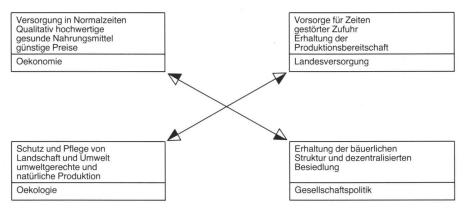
B. Der bäuerliche Familienbetrieb als Leitbild

Auf welche Organisationsform der Agrarproduktion sollen die künftigen agrarpolitischen Massnahmen ausgerichtet werden? Im Zentrum unseres Förderungskonzeptes steht seit je der selbständige leistungsfähige bäuerliche Familienbetrieb. Dieser Begriff bedarf einer näheren Umschreibung. Im wesentlichen sind folgende Elemente von Bedeutung:

- Der Betriebsinhaber bewirtschaftet den Betrieb als Eigentümer oder Pächter in eigener Verantwortung, d.h. als Selbständigerwerbender. Er erledigt zusammen mit den Familienangehörigen den grössern Teil der im Betrieb anfallenden Arbeit; auf familienfremde Arbeitskräfte fällt über die Jahre hinweg in der Regel der kleinere Teil. Im Vordergrund steht der Selbstbewirtschafterbetrieb, d.h. die Verbindung von Eigentum und Bewirtschaftung.
- Der Boden bildet die primäre Produktionsgrundlage; er wird so bewirtschaftet, dass die Bodenfruchtbarkeit langfristig erhalten bleibt. In Betrieben mit wenig Land kann durch Futterzukauf der Viehbestand zum Zwecke der Einkommensverbesserung bis zu einem gewissen Grade aufgestockt werden.

Partie rédactionnelle

Oberziele der Agrarpolitik



- Der Betrieb wird nach unternehmerischen Grundsätzen geführt, Arbeit und Kapital werden wirtschaftlich rationell eingesetzt. Es kommen Produktionsmethoden zur Anwendung, die die Umwelt schonen und die Lebensqualität fördern.
- Der Betrieb bietet der Familie Einkommen und Lebensinhalt entweder als hauptsächliche Existenzgrundlage (Haupterwerbsbetrieb) oder als Nebenerwerbsbetrieb mit dem Haupteinkommen aus ausserbetrieblicher, in der Regel nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit.
- Der Betrieb ist zugleich Arbeitsplatz und Heimstätte der Familie; Hof und Haus bilden zusammen ein Ganzes. Eine Verwurzelung in der ländlichen Kultur und Tradition ist für die bäuerliche Familie typisch.

C. Strukturpolitik und Grundlagenverbesserung

(Auszüge)

(von spezieller Bedeutung für das Meliorationswesen)

Das Ziel der Erhaltung eines gesunden und leistungsfähigen Bauernstandes ist nach wie vor *in erster Linie* durch gezielte Massnahmen im Bereich der Grundlagenverbesserung anzustreben: (Die Landwirtschaftspolitik des Bundesrates, EVD, S. 10). Meliorationswesen, Bildung, Beratung usw. Es sind vorwiegend Projekte zu unterstützen, die geeignet sind, die Kosten zu senken und die bäuerliche Arbeit zu erleichtern.

Priorität haben Massnahmen mit gemeinschaftlichem Charakter zur Verbesserung der Agrarstruktur:

wie:

- Güterzusammenlegungen
- Arrondierungen
- Wegebauten
- Wasserversorgungen
- Gemeinschaftsställe

Weitere wichtige Forderungen:

 Unterstützung der Selbsthilfe durch Suchen von baulich günstigen und einfachen Lösungen.

- Produktionsmethoden entwickeln, die auch in Krisenzeiten angewendet werden können.
- Produktionsmethoden und Techniken suchen, welche die Umwelt schützen, den Boden langfristig fruchtbar erhalten, eine tiergerechte Viehhaltung ermöglichen und unser Landschaftsbild schonen.

Berglandwirtschaft und Sozialpolitik

Bedeutung der Berglandwirtschaft für unser Land

Die in diesem Bericht dargelegten Gründe zur Förderung einer leistungsfähigen Landwirtschaft gelten auch für das Berggebiet. Dieses und im speziellen der alpine Raum verdienen aber aus den nachfolgenden spezifischen Gründen unsere besondere Aufmerksamkeit:

- Erhaltung der dezentralisierten Besiedlung Diesem Leitbild liegt unter anderem die Absicht zugrunde, eine weitere Verdichtung der Ballungsräume zu vermeiden sowie die Lebensverhältnisse im allgemeinen zu verbessern. Ein gesundes Verhältnis zwischen Stadt- und Landbevölkerung bildete in der Schweiz von jeher ein anerkanntes staatspolitisches Ziel.
- Erhaltung der Nutzungsmöglichkeit zur Kriegs- und Krisenvorsorge
 - In Kriegs- und Krisenzeiten werden auch die Gebiete mit ungünstigen landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen zur Nahrungsmittelversorgung beitragen müssen.
 Diese traditionelle Zielsetzung hat nichts an
 Bedeutung verloren, obwohl in neuerer Zeit
 die Erholungs- und Schutzfunktion der Berglandwirtschaft stärker in den Vordergrund
 getreten ist.
- 3. Alpen- und Jura als Erholungsgebiete (und Wohngebiete.)

Das Bedürfnis nach Erhaltung des Alpenraumes und des Jura als Erholungsgebiete steht in engem Zusammenhang mit der vermehrten Freizeit sowie dem Wunsch, den Ballungsräumen und den vielfach ungesunden Wohnungs- wie auch Lebensverhältnissen vorübergehend zu entfliehen. Die genannten Gebiete sind als Erholungsräume geradezu prädestiniert.

Erhaltung der Kulturlandschaft
 Dieses Ziel, für unsere Berggebiete auch

aus touristischen Gründen von besonderer Bedeutung, ist nur realisierbar, wenn die Wiesen, Weiden und Alpen, unter Berücksichtigung der ökologischen Erfordernisse, genutzt und gepflegt werden. Die Verwilderung von Kulturland wird als Gefahr für das Landschaftsbild betrachtet, sie beeinträchtigt auch die Schutzwirkung der Landwirtschaft bezüglich Bodenerosion, Lawinen und Überschwemmungen.

5. Erhaltung der kulturellen Güter und Werte Den kulturellen Ausprägungen in unserem Alpenraum liegen geschichtliche Entwicklungen von Jahrhunderten zugrunde. Das kommt unter anderem zum Ausdruck in den für die einzelnen Talschaften charakteristischen Siedlungsformen, Haustypen, Mundarten und Brauchtümern. Die auf dem Lande heranwachsende Jugend identifiziert sich mit diesen Werten und so mit der engeren Heimat und nimmt damit unbewusst die Chancen ihrer Zukunft wahr. Ein Verlust dieser überlieferten Werte würde die Abwanderung beschleunigen und allgemein eine Verarmung unserer Gesellschaft bedeuten.

Aus diesen Auszügen und allgemein aus dem ganzen Bericht kann gefolgert werden, dass einerseits bereits viel zu Gunsten der Berglandwirtschaft getan wurde und andererseits die Zielsetzungen der Agrarpolitik des Bundesrates in bezug auf das Berggebiet sehr positiv und begünstigend formuliert wurden.

Wenn diese Ziele erreicht werden könnten, wären der Fortbestand der Berglandwirtschaft und die dezentralisierte Besiedlung langfristig gesichert.

Dass diese Ziele noch nicht erreicht sind und zum Teil gegenläufige Tendenzen festzustellen sind, wird im folgenden Abschnitt dargestellt:

2. Gegenüberstellung

Siehe Tab. 1, Tab. 2

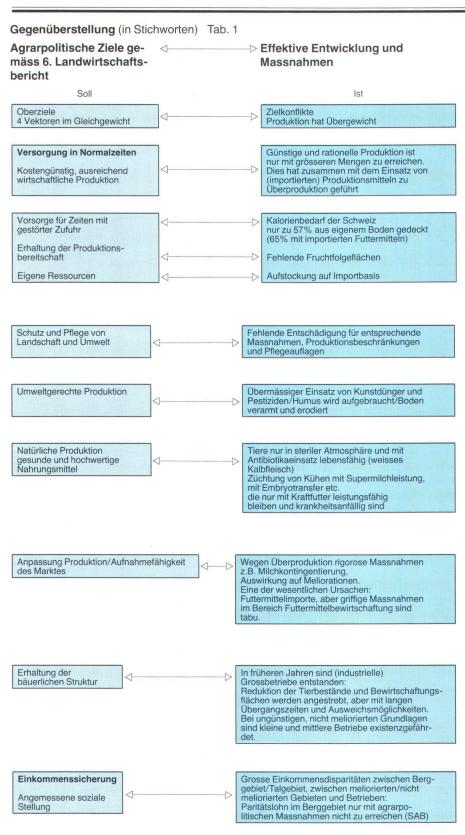
3. Spezielle Probleme des Berggebietes und der Berglandwirtschaft

3.1 Der Bevölkerungsrückgang

Der Bevölkerungsschwund hat in vielen Berggemeinden erst jetzt einen akuten Stand erreicht, weil die mittlere Generation fehlt und die junge Generation auszieht.

Die Ursachen liegen:

- beim Schrumpfungsprozess in der Landwirtschaft mit starker Abnahme der Anzahl Betriebe und Beschäftigter,
- beim Mangel an Arbeitsplätzen ausserhalb der Landwirtschaft,
- bei den mangelhaften öffentlichen Verkehrsverbindungen,
- bei den fehlenden oder unverhältnismässig teuren Versorgungsmöglichkeiten,



- beim Rückgang oder bei den Einschränkungen im Tourismus,
- bei der ständig zunehmenden finanziellen und administrativen Belastung durch neue Gesetze und Vorschriften, Steuer- und Abgabenerhöhungen.
 Die spezifische Kostenbelastung pro Einwohner ist trotz höherer Subventionierung weit grösser als in den wirtschaftlichen Zentren.

Die Folgen sind:

- Die Überalterung der Bevölkerungsstruktur
- das Schulsterben. Im Kanton Graubünden sind seit 1963 41 Schulen geschlossen worden in 21 Fraktionen und in 20 Gemeinden. Das bedeutet, dass bereits jede zehnte Gemeinde keine Schule mehr führen kann. Ausserdem ist in weiteren 12 bis 14 Gemeinden die

Mindestanzahl der Schüler unter die kantonale Limite gefallen.

Die zunehmende Belastung auf immer weniger und immer älteren Schultern führt schlussendlich zum Zusammenbrechen der selbständigen Gemeinschaften.

3.2 Die Probleme der Berglandwirtschaft

Die Berglandwirtschaft ist ohne minimale Bevölkerungsbasis, die Bergbevölkerung ohne landwirtschaftliche Basis kaum existenzfähig.

Beide bilden eine enge Schicksalsgemeinschaft. Deshalb genügen einseitig nur auf die Landwirtschaft beschränkte Massnahmen nicht. Gesamtwirtschaftlich ausgerichtete Projekte sollten nicht durch Beitragskürzungen bestraft, sondern im Gegenteil durch höhere Beiträge gefördert werden.

Die Berglandwirtschaft ist durch die natürlichen Gegebenheiten, wie Topografie und Klima, bereits erheblich benachteiligt. Die Arbeit ist mühsamer, der Einsatz von Maschinen erschwert und kostenaufwendig, die Produktionsmöglichkeiten reduzieren sich praktisch auf Viehzucht und Milchwirtschaft.

Die wenigen möglichen Alternativen können nicht in grossem Umfang ausgenützt werden.

In den Gebieten mit ungünstigen Strukturen und ungenügenden Erschliessungen ist die Berglandwirtschaft kaum langfristig lebensfähig, weil die bisherigen Stützungsmassnahmen diese strukturellen Nachteile nie werden voll ausgleichen können. Das Nachholen der notwendigen Grundlagenverbesserungen erfordert viel Zeit, weil die dafür zur Verfügung stehenden Mittel beschränkt sind. Die Restkostenbelastung wird erheblich grösser, bedingt durch:

- die finanzpolitischen Grundbeitragsreduktionen und Plafonierungen,
- die erhöhten Anforderungen an diese Unternehmen durch vermehrte Berücksichtigung von Landschaftsschutz, Raumplanung usw.
- die Tatsache, dass vermehrt die teuren und komplizierten Projekte zur Ausführung kommen, weil die einfachen und günstigen bereits ausgeführt sind.

Bessere Aussichten bestehen für jene Gebiete und Betriebe, welche die notwendigen Meliorationsmassnahmen rechtzeitig ausführen konnten und damit eine wesentlich erhöhte Arbeitsproduktivität erzielen konnten.

3.3 Beitragskürzungen und ihre Folgen

In der Revision der Bodenverbesserungsverordnung vom 17. April 1985 sind – in Ablösung der linearen Beitragskürzungen – die Beitragssätze des Bundes um durchschnittlich ca. 3% reduziert worden. Weil

Partie rédactionnelle

Kürzungen des Bundes in verschiedenen Kantonen auch Reduktionen des kantonalen Subventionssatzes bewirken, ist dadurch die Restkostenbelastung um 13 – 40% gestiegen. Dazu kommen bei landwirtschaftlichen Hochbauten und teilweise auch bei anderen Meliorationen Kostenplafonierungen, welche – wenn überhaupt – nur mit minimalem Ausbaustandard und mit den heutigen, kaum kostendeckenden Offertenpreisen eingehalten werden können.

Diese Kürzungen haben zur Folge, dass für die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung notwendige Meliorationen wegen untragbaren Restkosten nicht ausgeführt werden können oder die fehlenden Mittel zusammengebettelt werden müssen. Glücklicherweise können noch zahlkräftige Paten gefunden werden. Die positive Seite dieser Lösungen sind die meist daraus entstehenden Kontakte zwischen gebenden und empfangenden Gemeinden oder Körperschaften. Die negativen Seiten sind die hin und wieder damit verbundenen Ermahnungen des Paten an das Patenkind zu ihm wohlgefälligen finanziellem und allgemeinem Verhalten sowie die in Einzelfällen entwickelte unverhältnismässige Publizität.

Auf jeden Fall erachte ich es aber als unwürdig, wenn sich die Vorstände von souveränen Gemeinden oder Genossenschaften der wohlhabenden Schweiz immer wieder auf Betteltour begeben müssen, wenn sie dringend notwendige Massnahmen realisieren wollen, die zu einem erheblichen Teil der Allgemeinheit zugute kommen.

Die Alpwirtschaft wird von den Beitragskürzungen am meisten betroffen, weil zwar immer noch umfassende Alpmeliorationsprojekte verlangt werden, die dafür in der Bodenverbesserungs-Verordnung vorgesehenen höheren Beitragssätze aber nur in Ausnahmefällen zugesichert werden.

Statt der früher möglichen Beiträge von 30–40% und in Fällen eines unverkennbaren finanziellen Bedürfnisses von 50% sind heute nur noch 24–30% Bundessubventionen erhältlich, was einer Verminderung der Beitragssumme um 25–40% gleichkommt.

Einerseits ist es zwar begreiflich, dass bei der Prioritätensetzung die kurzen möglichen Bewirtschaftungszeiten den Ausschlag gegeben haben. Anderseits ist aber die Bedeutung der Alpwirtschaft doch zu wenig berücksichtigt worden. Die Alpung der Tiere ermöglicht sehr vielen Fa-

Förderung der Berglandwirtschaft Tab. 2

Ist Soll Über agrarpolitische Massnahmen wegen Finanz-Gesamtwirtschaftliche Förderung Erhaltung der dezentralisierten restriktionen nur beschränkt möglich. IHG: Darlehen für Restfinanzierung; kommen nicht zum Tragen, wenn die Grundfinanzierung Besiedlung Grosser Nachholbedarf, Wartelisten wegen Strukturverbesserungen: Güterzusammenlegungen, Wegebau, Gebäudesanierungen fehlender Mittel 1970 – 84 Die zunehmende Restkostenbelastung wirkt sich prohibitiv aus Bei der heutigen Überproduktion nur bedingt möglich (Reduktion der Ausmerzbeiträge) Preis- und Absatzsicherung Direktzahlungen: Wurden in letzter Zeit aufgestockt, Giesskannenprinzip, bei fehlender Erschliessung und ungünstigen Strukturen nicht langfristig Flächen, Sömmerungsbeiträge

milienbetrieben erst die Existenz, weil sie die eigene Futterbasis wesentlich erweitert (innere Aufstockung aus eigener Ressource) und während der strengsten Arbeitsperiode im Sommer eine grosse Arbeitsentlastung bringt. Darüber hinaus hat aber die Bewirtschaftung der Alpen praktisch eine ebensolche Bedeutung wie die Pflege der Wälder, weil sie die Vergandung grosser Flächen (ca. 1 Mio ha) verhindert, die sonst zu Erosion, Lawinen, Rutschungen und Hochwasser führt.

4. Was erwartet das Berggebiet vom 6. Landwirtschaftsbericht?

Die Berglandwirtschaft erfüllt die Ziele der Agrarpolitik in vorzüglicher Weise, insbesondere die Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft, den Schutz der Umwelt, die Erhaltung der Produktionsbereitschaft und der Bodenfruchtbarkeit, die natürliche und umweltgerechte Produktion.

Damit erfüllt sie wichtige Aufgaben, welche der Allgemeinheit zugutekommen und erwartet, dass diese bedeutenden Leistungen anerkannt und angemessen honoriert werden. Die landwirtschaftliche und die übrige Bevölkerung bilden im Berggebiet eine Schicksalsgemeinschaft, welche als Ganzes für die Lösung der ihr gestellten Aufgaben auf solidarische Beiträge angewiesen ist.

Deshalb wird erwartet:

- dass die Unterstützungsmassnahmen effektiv gesamtwirtschaftlich und grosszügiger ausgelegt und eingesetzt werden.
- dass die Beitragswürdigkeit von Projekten wieder vermehrt nach sachlichen und weniger nach finanzpolitischen Kriterien beurteilt wird,
- dass die Bergbauern durch zügig vorangetriebene Erschliessungs- und Grundlagenverbesserungsmassnahmen in die Lage gesetzt werden, durch eigene Leistungen ein angemessenes Einkommen zu erzielen.
- Allgemein: dass die für die Erreichung der richtig gesteckten Ziele des 6. Landwirtschaftsberichtes notwendigen Massnahmen effektiv durchgesetzt werden und nicht einer kurzsichtigen Sparpolitik zum Opfer fallen.

Bei richtiger Gewichtung der Leistungen für die Erhaltung der Landschaft und einer natürlichen Produktion, für die Sicherung von Siedlungen und Verkehrswegen und für einen gesellschaftspolitischen Ausgleich ist ein erhöhter Einsatz von Mitteln für die Erhaltung dieses Potentials sicher gerechtfertigt.

Adresse des Verfassers: A. Bruni, dipl. Ing. ETH / SIA Inhaber eines Ingenieurbüros CH-7000 Chur